



ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

Potsdam, 05. Dezember 2008

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir Euch zur 5. ordentlichen Sitzung des
11. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 16. Dezember 2008**
18:15 Uhr bis 23:00 Uhr
Ort: Hermann-Elflein-Str. 10
Theatersaal im studentischen Kulturzentrum (KuZe)

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss der Protokolle vom 02.12.2008
4. Gäste

ab ca. 18.45 Uhr:

5. Berichte und Diskussion zum studentischen Kulturzentrum

(bis 21.00 Uhr)

6. Berichte
7. Anträge
8. Initiativanträge
9. Sonstiges

zu TOP 6 Berichte:

- a. Berichte aus den Gremien
- b. Berichte des StuPa-Präsidiums
- c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA

zu TOP 7 Anträge:

- a. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung vom AStA
- b. Antrag: Getränkeautomaten von LUST und Juso-HSG
- c. Antrag: StuPa-Mailingliste der GAL
 - i. ÄA Nackt der Shine UP
 - ii. Alternativantrag: StuPa-Mailingliste von Jan Glogau

- iii. Alternativantrag: „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“ von Matthias Wernicke
 - d. Satzungsänderungsantrag der LUST
 - e. Antrag: Website Studierendenprojekte der LUST
 - f. Antrag: AStA-Entschädigung von Andreas Kellner
 - g. Antrag: Weihnachtsfeier von Andreas Kellner
 - h. Satzungsänderungsantrag der Fachschaftsräte Informatik, BCE und ELA
10. Initiativanträge
11. Sonstiges

Anträge:

a. Antrag zur Änderung der Beitragsordnung des Finanzreferenten

Dass Hohe Haus des Studierendenparlamentes möge bitte folgende Beitragsordnung für das Sommersemester 2009 festlegen,

„Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Sommersemester 2009 vom 16. Dezember 2008

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 62 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46, 47), auf seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 folgende neue Beitragsordnung für das Sommersemester 2009 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam immatrikulierten Studierenden einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben und einen Semesterticketbeitrag auf Grund des Semesterticketvertrages mit dem VBB.
- (2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf beurlaubte Studierende, solange diese Ordnung nichts anderes bestimmt.
- (3) Die in Absatz 2 genannte Beitragspflicht für beurlaubte Studierende erstreckt sich nicht auf den Semesterticketbeitrag nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für ein Semester festgelegt.
- (2) Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2009 beträgt 145 € Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: 6,50 € Studierendenschaftsbeitrag, 1,00 € Beitrag zum Semesterticketsozialfond, 2,50 € Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen sowie 135 € Semesterticketbeitrag.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Beitrag wird fällig:
 - a. mit der Immatrikulation,
 - b. mit der Rückmeldung oder

c. mit der Beurlaubung.

Bei der Immatrikulation, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Betrages nachzuweisen.

(2) Der Beitrag wird für die Studierendenschaft von der Universität Potsdam eingezogen und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 4 Erlass und Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages

(1) Der Beitrag kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen:

- a. Ableistung des Wehr- oder Wehersatzdienstes,
 - b. Krankheit,
 - c. eines Auslandsstudiums oder eines dem Studium förderlichen Auslandsaufenthaltes oder
 - d. Schwangerschaft
- durch die Universität beurlaubt sind.

§ 5 Erlass und Rückerstattung des Semesterticketbeitrages

Die festgelegten Regelungen zum Erlass und zur Rückerstattung des Semesterticketbeitrages unterliegen den Regelungen und Bestimmungen des von der Urabstimmung angenommenen Semesterticketvertrages.

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Potsdam am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 15. 04. 2008 (Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 4/2008 -- Seite 54) außer Kraft.“

b. Antrag: Getränkeautomaten

der LUST und der Juso-HSG

Das StuPa möge beschließen:

Das Studierendenparlament (StuPa) beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam, insbesondere die studentischen Mensaausschuss-Vertreterinnen und -Vertreter, sich beim Studentenwerk Potsdam sowie bei der Universitätsverwaltung für eine über die bisherigen Öffnungszeiten der Studentenwerkseinrichtungen hinausgehende Versorgung der Studierenden mit Essen und Getränken einzusetzen.

Maßnahmen, die zu diesem Zwecke angestrebt werden sollten, sind

1. die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken, wobei die Verfügbarkeit der Automaten mindestens innerhalb der Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken zu gewährleisten ist. Ebenso ist die ausreichende Bestückung der Automaten sowie ihre technische Funktionalität sicherzustellen,
2. eine zeitnahe Evaluation des Studentenwerkes Potsdam, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht,
3. alternativ zu verlängerten Öffnungszeiten eine Verfügarmachung der bereits vorhandenen Essens- und Getränkeautomaten, auch außerhalb der Öffnungszeiten der

Mensen, wobei eine ausreichende Bestückung sowie technische Funktionalität der Automaten sicherzustellen ist.

Der AStA wird zudem verpflichtet, das StuPa über den Verlauf dieses Auftrags regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Die Versorgung der Studierenden der Universität von Potsdam mit Essen und Getränken ist nach Ende der Öffnungszeiten der Mensa nur als unzureichend zu beschreiben. Dies trifft insbesondere all jene, die die Universitätsbibliotheken bzw. andere Einrichtungen an den Campi in den Abendstunden, am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit nutzen, weil in diesem Zeitraum die Mensen entweder verkürzte Öffnungszeiten haben oder gänzlich geschlossen sind. Da es im Umkreis der Campi überwiegend an kostengünstigen Alternativangeboten fehlt, sind die angesprochenen Maßnahmen geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe dieses Missstandes.

Prioritär sind für uns die zeitnahe Aufstellung von Essens- und Getränkeautomaten im unmittelbaren Bereich der Universitätsbibliotheken und vor allem eine zeitnahe Evaluation, ob und inwieweit Bedarf für ausgeweitete Öffnungszeiten der Mensen, Cafeterien und Café-Bars (u a. für die geplante am Universitätskomplex Griebnitzsee) besteht.

Wichtig ist uns neben einer verbesserten Versorgungslage für die Studierenden auch eine weitgehende Vermeidung von überflüssigem Verpackungsmüll und möglichst gesunde Ernährungsmöglichkeiten für Studierende, die wohl durch ein entsprechendes Mensen- und Cafeteria-Angebot am besten zu erreichen ist. In den Bibliotheken könnte durch entsprechende Automaten dem „kleinen Hunger/Durst zwischendurch“ abgeholfen werden.

c. Antrag: StuPa-Mailingliste

Antragstellerin: GAL, geänderte Fassung

„Die StuPa-Mailingliste wird öffentlich zugänglich. Das bisherige Archiv wird gelöscht, bleibt vom Tage der Umsetzung dieses Beschlusses aber eingeschaltet und öffentlich zugänglich. Es sind nach Möglichkeit technische Maßnahmen zu treffen um die Indexierung des Archivs durch Internet-Suchmaschinen zu vermeiden.

Zusätzlich soll sich jeder auf die Mailingliste eintragen und ohne Zeitverzögerung neue Mails erhalten können. Unmoderierte Schreibrechte erhalten allerdings weiterhin nur Mitglieder des Studierendenparlaments und des AStAs.

Das StuPa-Präsidium versendet eine eigene E-Mail über die Student-List in der auf diese neue Möglichkeit der Teilnahme an der Studierendenschaftsvertretung hingewiesen wird. Den per Mail verschickten StuPa-Einladungen wird im übrigen ein Hinweis auf die öffentlich zugängliche StuPa-Mailingliste beigelegt.“

Begründung:

Die GAL tritt für eine offene und transparente Studierendenvertretung ein. Die Gestaltung der StuPa-Mailingliste in der von uns beantragten Weise wäre eine gute Methode, um das Interesse an der verfassten Studierendenschaft zu erhöhen.

Alle Studierenden könnten sich so einfach und bequem einen Einblick in ihre Arbeit verschaffen.

Schlussendlich muss ihnen möglich gemacht werden zu erfahren, welche Positionen ihre gewählten VertreterInnen vertreten.

Auf die immer wieder geäußerten Vorbehalte gegen die Lesbarkeit alter Mails gehen wir in diesem Antrag ein. Die Löschung des bestehenden Archivs ist unser Kompromissvorschlag.

Die GAL hält aber daran fest, dass das Studierendenparlament zu 100% öffentlich zu sein hat. Es gibt im Studierendenparlament schlichtweg keine Nicht-Öffentlichkeit, wie sie bei der letzten Debatte **von Mitgliedern anderer Fraktionen gesehen und gefordert wurde.**

c.i Alternativantrag zum StuPa-Mailinglistenoffenlegungsantrag:

Ändere den Antrag StuPa-Mailingliste zu:

„Die ehemaligen StuPa-Mitglieder, sowie die ehemaligen AStA-Mitglieder, soweit Ihre Identitäten noch über Mails in dem StuPa-Mailinglistenarchiv sichergestellt werden können, werden sich, zusammen mit den aktuellen Mitgliedern, vor den Studis und der gesamten Universität, sowie unter Einladung der Öffentlichkeit

nackig ausziehen

- denn sie haben doch nichts zu verbergen?“

Der Antrag wird unterstützt von:

shineUP (Lena Simon, Sören Becker, Georg Köster)

c.ii Alternativantrag von Jan Glogau:

Um dem Anspruch der Öffentlichkeit gegenüber der Studierendenschaft gerecht zu werden sowie eine Transparenz der Politik seitens der Studierendenschaftsvertretung herzustellen bzw. diese zu erweitern, wird eine eigens dazu vorgesehene Mailinglist geschaffen, die den Namen "StudInfo" trägt.

Über diese Liste werden die Einladungen, Rechenschaftsberichte, Protokolle und Beschlüsse zum/des Studierendenparlamentes veröffentlicht in Form eines Attachments.

Alle Studierenden bekommen die Möglichkeit, sich auf diese Liste einzuschreiben und folgend darauf zu veröffentlichen. Die Mitglieder des Studierendenparlamentes und des Allgemeinen Studierendenausschusses sind als Mitglieder mit allen Rechten in diese Liste einzutragen.

Das StuPa-Praesidium versendet eine eigene E-Mail über die Student-List, in der auf diese neue Möglichkeit der Teilnahme an der Studierendenschaftsvertretung hingewiesen wird. Den per Mail verschickten StuPa-Einladungen wird im übrigen ein Hinweis auf die öffentlich zugängliche StuPa-Mailingliste beigefügt.

Über diesen Antrag wird alternativ in der Form a (nein für b) oder b (nein für a) oder Enthaltung abgestimmt.

Begründung:

Auf Grund der derzeitigen Form von Debatten auf der StuPa-Mailinglist möchte ich von einer Öffnung dieser Liste abraten. Die Mailinglist "StuPa" wurde für die interne Debatte

geschaffen. Hier sollten im Idealfall vorab Missverständnisse unter den Mitgliedern des Studierendenparlamentes und des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie Fragen zu Anträgen aus den Fraktionen und des AStA geklärt werden. Zudem sollte sinnvoll über Inhalte jedes Antrags diskutiert werden, gleich wer einen Antrag stellt.

Für eine offene und transparente Studierendenvertretung ist es notwendig, die Studierendenschaft zu beteiligen. Die Studierenden sollten die Möglichkeit erhalten, ihrer Vertretung öffentlich Fragen zu Beschlüssen, Anträgen und den Sitzungsverläufe stellen sowie selbst zu ihren Anträgen öffentlich Stellung nehmen zu können bei Nachfragen seitens ihrer Vertretung. Den Studierenden soll ermöglicht werden, zu erfahren, wie sich die von ihnen gewählten VertreterInnen zu einzelnen Sachverhalten und Anträgen positionieren. Die Mailinglist "StudInfo" soll also die Form eines Meinungsaustausches zwischen Studierendenschaft und ihrer Vertretung erhalten, bei der es gilt, eine Entwicklung wie bei der StuPa-Mailingsliste tunlichst zu vermeiden.

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass das Studierendenparlament öffentlich zu sein hat. Andererseits sollte der Studierendenschaft ein Diskussionsklima, wie es auf der StuPa-Mailingliste herrscht, nicht zugemutet werden.

c.iii Alternativantrag „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“

Das StuPa möge beschließen (als Alternativ-Antrag zum GAL-Antrag „StuPa-Mailingliste“):

„Der AStA wird beauftragt, Gespräche mit der Hochschulleitung zu beginnen um eine Online-Diskussionsplattform für Studierende und alle Angehörigen der Hochschule zu schaffen.

Ziel dieser Diskussionsplattform soll es sein, zur Meinungsbildung aller Hochschulangehörigen bzgl. aktueller Fragen der Hochschulpolitik, Entwicklung der Hochschule, des Studiums sowie der Arbeit an der Hochschule beizutragen. Die Plattform soll ein Beitrag zu einer demokratischen, lebendigen und streitbaren Atmosphäre an der Universität Potsdam sein. Sie soll es Betroffenen ermöglichen für sich selbst zu sprechen und ihre Anliegen bekannt zu machen. Gleichzeitig sollen die gewählten VertreterInnen von Hochschule und Studierendenschaft auf diese Weise die Möglichkeit bekommen aktuelle Probleme zu erkennen und ihre Antworten oder Lösungsvorschläge zur Diskussion zu stellen.

Zur Realisierung dieser Diskussionsplattform sind folgende Punkte durch den AStA in Rücksprache mit der Hochschulleitung zu klären:

- a) Eine Subdomain der Seite www.uni-potsdam.de ist anzulegen, etwa www.forum.uni-potsdam.de.
- b) Auf dem zugehörigen Webspace ist eine Software für Online-Diskussionsplattformen zu installieren (etwa phpBB Forum).
- c) Eine zuverlässige Lösung für die langfristige technische Administration der Diskussionsplattform ist zu finden.
- d) Überlegungen zur Sicherung einer geschützten Diskussionsatmosphäre sind anzustellen (etwa die Fragen ob das Forum nur im Intranet oder per VPN oder per Passwort zugänglich sein soll oder ob zum Schreiben von Einträgen eine Uni-Potsdam-email-Adresse nötig ist).
- e) Die redaktionelle Betreuung und Moderation ist zusammen mit der Hochschulleitung sicher zu stellen. Hier ist etwa eine Redaktionsgruppe aus Benannten von StuPa,

AStA, Senat und Hochschulleitung zu diskutieren (für die studentischen Mitglieder sollte über die Frage der AE diskutiert werden).

Das aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung entstandene Konzept ist spätestens bis zur StuPa-Sitzung am 16.12.2008 dem StuPa zur abschließenden Entscheidung vorzulegen und spätestens im Januar 2009 zu realisieren.“

Begründung:

Studentische Politik ist kein Selbstzweck! Eine der wichtigsten Aufgaben der Organe der Studierendenschaft ist es, studentische Interessen sichtbar, studentische Stimmen hörbar zu machen (vgl. §1 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft sowie §62 Abs. 1 BbgHG). Hierzu ist es zentral, so vielen Studierenden wie möglich den Zugang zu politischen Informationen und Diskussionen zu ermöglichen, die politische Bildung der Studierenden zu fördern, sie zur Meinungsbildung und zum Engagement anzuhalten und die dafür nötigen Räume demokratischer Debatten zu schaffen.

Die durch die angeblich „grüne alternative“ Liste forcierte Selbstbeschäftigung der studentischen Organe und ihrer Mitglieder muss ein Ende haben! Konkrete Verbesserungen für die Studierenden werden nicht dadurch erreichen, dass wir die Streitigkeiten einzelner Listen oder Personen (hochschul)öffentlich austragen. Sondern dadurch in der Hochschule und Öffentlichkeit unsere Probleme, Vorschläge, Kritik und Forderungen laut und mit vielen Stimmen zu vertreten und uns den nötigen Diskussionen immer wieder zu stellen.

Da wir eine öffentliche Diskussion unsere Standpunkte nicht scheuen und sie uns alle nur weiter bringen kann, hat es für uns große Priorität die Rahmen, Bedingungen bzw. Plattformen für eine solche Diskussion zu schaffen und am Leben zu halten, denn: Demokratie braucht Öffentlichkeit.

Gleichzeitig bietet eine solche Plattform die Möglichkeit für die WählerInnen, die Arbeit ihrer gewählten VertreterInnen zu beobachten und auch direkt mit ihnen zu diskutieren.

d. Satzungsänderungsantrag der LUST

(siehe Anlage)

e. Antrag der LUST: Website Studierendenprojekte

(siehe Anlage)

f. Antrag Andreas Kellner: AStA-Entschädigung

Als wichtigen Punkt möchte ich hiermit das Augenmerk auf die Aufwandsentschädigung der AStA-Referierenden lenken. Gegenüber dem geleisteten Engagement steht die Höhe der Entschädigung in keinem Verhältnis. Sollten wirklich diese Gelder noch der Einkommenssteuer unterliegen, würde der Elan, mit dem sich unsere AStA-Referierenden täglich für unsere Interessen einsetzen, auch noch bestraft werden.

Außerdem: Müssen sich nicht viele geradezu brüskiert fühlen, dass versucht wird, ihren Idealismus mit blankem Materialismus zu begleichen? Würde nicht manchmal eine kleine Geste mehr Freude machen?

Aus diesem Grunde beantrage ich hiermit, die AStA-Aufwandsentschädigung abzuschaffen und damit einen ersten Teil der studentischen Selbstverwaltung von der Lohnsklaverei zu befreien! Im Gegenzug soll die Zahl der Referate künftig unbegrenzt sein. (nach Greifswalder System: Maximal zehn stimmberechtigte Hauptreferate, dem untergeordnet unbegrenzt viele weitere Referate) Für besonders gute Leistungen der einzelnen Aktiven wird ein Fonds aus der eingesparten AE beim StuPa-Präsidium eingerichtet, aus dem das

Präsidium nach eigenem Ermessen beispielsweise einen besonders aufschlußreichen Rechenschaftsbericht mit einer Packung Pralinen oder einem Strauß Blumen honorieren kann. Geldwerte Prämien (Gutscheine etc.) sind natürlich ausgeschlossen.

Antragsbegründung: Ich war selbst AStA-Referent und habe erfahren, wie wenig Geld die erbrachte Leistung wirklich bemessen kann. Ich für meinen Teil habe daher die AE immer gleich an ein gemeinnütziges Potsdamer Unternehmen abgeführt, möchte mich dazu aus finanz- und datenschützerischen Gründen aber nicht im Detail äußern. Aus diesem Dilemma möchte ich künftige AStA-Referenten befreien, indem ein vom StuPa-Präsidium noch auszuklügelndes Prämiensystem immer wieder individuell Anreiz und Anerkennung bringt. Gleichzeitig kann die Last der Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden, weil finanzielle Ungleichheit per Amt bzw. Vertragsform praktisch ausgeschlossen ist. Dies macht natürlich langfristig auch Werkverträge u.ä. aufgrund des eigenen personellen Stamms und der finanziellen Gleichbehandlung überflüssig. Kurzfristige Einsparungen könnten studentischen Projekten wie dem KuZe zugute kommen.

g. Antrag von Andreas Kellner: Weihnachtsfeier

Ihr habt in der laufenden Legislatur unter hartem Ringen viele gute Beschlüsse im StuPa gefaßt und seid Euch auch persönlich ein Stück näher gekommen. Am Ende des Jahres 2008 soll dies nun - nach Eurer formalen Zustimmung im Parlament - seinen Höhepunkt erreichen, indem das StuPa eine eigene Weihnachtsfeier (bzw. je nach Veranstaltungszeitpunkt: Neujahrsempfang) veranstaltet. Die Veranstaltung wird in zwei Teile untergliedert: Einem offiziellen Teil und nachfolgend einer eher zwanglosen Feier in trauter Runde. Teilnehmen dürfen alle Mandatstragenden des amtierenden AStA, des amtierenden StuPa sowie diejenigen, die noch in der laufenden Legislatur auf ein StuPa-Mandat hoffen können. Außerdem das UP-Präsidium, die UP-Senatoren, Vertretende vom MWFK Land Brandenburg sowie die Presse. Für letztere ist natürlich vor allem der offizielle Teil der Veranstaltung gedacht.

- Die Feier hat noch vor Ende Januar 2009 stattzufinden, im Zweifelsfall wird der Termin durch das StuPa-Präsidium bestimmt und bekanntgegeben.
- Das StuPa-Präsidium hat sich um geeignete Räumlichkeiten zu kümmern.
- Das StuPa-Präsidium hat eine Rede vorzubereiten, die unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung von einem Präsidiumsmitglied (bevorzugt einer StuPa-Präsidentin) gehalten wird. Ggf. können anschließend Dankesworte und Grußadressen durch die geladenen Gäste vorgetragen werden.
- Die anfallenden Kosten für nicht-alkoholische Getränke sollen durch die StuPa-Kasse beglichen werden.
- Nach dem System des Jule Clubs hat jede/r studentische Teilnehmende ein Geschenk im Wert von maximal 15 EUR mitzubringen, das dann per Zufallsprinzip einem/r anderen studentischen Teilnehmenden im zweiten Teil dieser Veranstaltung zukommt. Die Geschenkübergabe könnte durch einen barttragenden StuPa-Präsidenten (statt Weihnachtsmann) erfolgen.

Ich weiß: Es ist ungewöhnlich, daß gerade ich als "Außenstehender" so einen Antrag einbringe, für den "nur" Ihr die Nutznießer seid. Aber wer fordert schon gern für sich selbst? So übernehme ich diese Aufgabe gerne für Euch.

Ich wünsche Euch frohe gemeinsame Stunden!

h. Satzungsänderungsantrag der Fachschaftsräte Informatik, BCE und ELA:

FaRa Informatik
fsr-informatik@vefa.uni-potsdam.de
Griebnitzsee, Haus 4, Raum 2.06

FSR Bio-, Chemie- und Ernährungswissenschaften
fsr-bce@vefa.uni-potsdam.de
Golm, Haus 14, Raum 2.29

FSR des erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengangs im Lehramtsstudium (ELA)
fsr-ela@vefa.uni-potsdam.de
Golm, Haus 14, Raum 5.21

Antrag auf Satzungsänderung

Liebes StuPa,
wir beantragen die Änderung des § 30 "Allgemeines", Abs. 2, Satz 2 in der Satzung der Studierendenschaft.

Die bisherige Fassung des Absatzes lautet:

"(2) Jede Ausgabe größer als 1 500,00 Euro aus dem Haushalt der Studierendenschaft bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments. Ausgenommen von Satz 1 sind die Studierendenschaftsbeiträge für die Fachschaften gemäß § 19 Abs. 4. Des weiteren bedarf jeder Antrag an den Projektmittelfonds des Studentenwerks über 1 500,00 Euro der Zustimmung des Studierendenparlaments."

Satz 2 ("Ausgenommen ...") möge ersetzt werden durch:

"Ausgenommen von Satz 1 sind die Studierendenschaftsbeiträge, die gemäß § 19 Abs. 4 von den Fachschaften verwaltet werden sowie der Projektmittelfond gemäß § 20 Abs. 7."

Begründung

Es besteht zur Zeit Uneinigkeit darüber ob große Ausgaben aus dem Projektmittelfond dem 1 500-Euro-StuPa-Vorbehalt unterliegen (wie z. Bsp. AStA-Ausgaben) oder nicht (wie z. Bsp. FSR-Ausgaben). Diese Satzungsänderung soll dies klarstellen und den Projektmittelfond explizit vom 1 500-Euro-StuPa-Vorbehalt ausnehmen.

Eine detaillierte inhaltliche Begründung ist hoffentlich nicht nötig. Es liegt auf der Hand dass ein StuPa-Vorbehalt nicht nur die "Bearbeitungszeit" von Anträgen deutlich verlängern würde, sondern auch direkt der Intention des Projektmittelfonds zuwiderliefe den FSRs eine StuPa- und Listenunabhängige Förderung großer Projekte zu ermöglichen.

Referenzen

Zur Info die referenzierten Absätze.

§ 19 "Fachschaften":

"(4) Die Fachschaften haben Anspruch auf ein Drittel der jährlichen Studierendenschaftsbeiträge. Den einzelnen Fachschaften stehen diese finanziellen Mittel zur Verfügung, soweit sie sich organisiert haben. Die Höhe der Finanzierung berücksichtigt die

Mitgliederstärke der jeweiligen Fachschaft. Näheres regelt der von der Versammlung der Fachschaften zu beschließende Verteilungsschlüssel. Ein Beschluss über den Verteilungsschlüssel muss mit den üblichen Ladungsfristen zur Versammlung der Fachschaften bekannt gemacht werden."

§ 20 "Die Versammlung der Fachschaften":

"(7) Die Versammlung der Fachschaften verwaltet einen Projektmittelfond aus den Rückflussmitteln des Vorjahres gemäß § 19 Abs. 5. Aus den Mitteln dieses Fonds sind projektbezogene Anträge an die VeFa förderfähig. Antragsberechtigt sind

- Fachschaftsräte, deren finanzielle Mittel bereits aufgebraucht sind bzw. durch das Projekt aufgebraucht würden,
- mehrere Fachschaftsräte mit einem gemeinsamen Projekt und
- das VeFa-Präsidium für ein Projekt der gesamten VeFa.

Näheres regelt die Geschäftsordnung der Versammlung der Fachschaften."

Mit studentischen Grüßen,
FaRa Informatik,
FSR BCE,
FSR ELA



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten (LUST): Änderung der Satzung

Das StuPa möge beschließen:

Die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Potsdam wird wie folgt geändert:

streiche:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn. Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden.

ersetze durch:

§ 13 Zusammensetzung, Wahl, Mitgliedschaft

(1) ¹Die Höchstzahl der Referate beträgt 12. ²Die Einrichtung weiterer Referate für die Dauer einer Wahlperiode bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments. ³Die Mitglieder des AStA werden auf der konstituierenden Sitzung des StuPa gewählt. ⁴Mit der Annahme der Wahl in den Allgemeinen Studierendenausschuss scheiden sie aus dem Studierendenparlament aus. ⁵Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) ¹Der AStA ist grundsätzlich von dem Studierendenparlament zu entlasten, das ihn gewählt hat. ²Näheres regelt § 8 Abs. 5 dieser Satzung.

(3) ¹Die Mitglieder des AStA werden vom Studierendenparlament in ihrer Funktion als Referentin oder Referent gewählt. ²In jedem Fall müssen eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender des AStA und eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent gewählt werden. ³Weiterhin müssen folgende Referate eingerichtet und besetzt werden:

- a. Hochschulpolitik
- b. Kulturzentrum
- c. Soziales
- d. Ausländische Studierende
- e. Ökologie

Begründung:

Der Vorschlag ist zunächst nur eine Diskussionsgrundlage um die Möglichkeit einer Kompromissfindung auszuloten. Es soll an einer Höchstzahl der Referate festgehalten werden, da weder genug Platzkapazitäten im Büro des AStA vorhanden sind noch einer gewissen Klüngel-Mentalität Raum gegeben werden soll.

Die Einrichtung fester Referate hat für die Studenten den Vorteil, dass sie sich nicht jedes Jahr mit einem neuen Referatzuschnitt zurechtfinden müssen, sondern für die wichtigsten Gebiete eine feste Struktur existiert. Mit einer solchen lässt es sich auch innerhalb des AStA kontinuierlicher arbeiten.



Potsdam, den 04.11.2008

Antrag der Liste unabhängiger Studenten: Webseite Studierendenprojekte

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird beauftragt eine Website zu erstellen, die einfach und übersichtlich die Voraussetzungen für einen Projektantrag dar- und die entsprechenden Formulare bereitstellt. Der AStA kann – sofern er die Aufgabe nicht selbst ausführen will - einen Werkvertrag in angemessener Höhe universitätsöffentlich, mindestens jedoch über die student-list und die asta-info-Liste, ausschreiben. Die Ausschreibung hat bis 15. Dezember 2008 zu erfolgen.

Auf der Seite müssen weiterhin Beispielsanträge und -finanzpläne veröffentlicht werden und muss erläutert werden, welche formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen hier bestehen, sowie welche Fristen einzuhalten sind. Daneben muss eine Auflistung der von der Förderung ausgeschlossenen Projekte enthalten sein und eine weitere Liste mit Projekten, für welche sich an die VeFa zu wenden ist.

Der AStA stellt hierfür Speicherplatz, eine sql-Datenbank und sonst Benötigtes auf dem Studierendenserver zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Domain. Zusätzlich werden der Studi-Projekte-Topf und die Webseite mit entsprechenden Mitteln (Flyer, Plakate) auf allen Campi beworben.

Die Webseite ist so zu gestalten, dass sie auch von nachfolgenden AStA'en möglichst einfach und unkompliziert auf den neuesten Stand gebracht und ergänzt werden kann.

Die Webseite ist bis 31. Januar 2009 zu erstellen und online zugänglich zu machen.

Begründung:

Bisher befindet sich auf der Startseite der AStA-Webpräsenz nur ein kleiner unscheinbare Link zu einer Seite, die kurz erläutert, wie man einen Projektantrag stellt. Informationen, wie Fristen oder formale Anforderungen, sind nicht enthalten. Hierfür wird lediglich auf die entsprechenden Ordnungen verwiesen, ohne jedoch die relevanten Vorschriften zu bezeichnen. Im Finanzleitfaden befinden sich die Informationen für Studierendenprojekte vermischt mit den Informationen für die Fachschaften und es erfordert einige Geduld beim Scrollen, bis man die relevanten Informationen endlich gefunden hat.

Diese Situation erschwert den Zugang zu den Projektmitteln der Studierendenschaft und sorgt dafür, dass nur Leute, die Leute kennen, die Bescheid wissen, wirklich davon profitieren können. Dem soll durch die Webseite, auf der alle Anforderungen klar und einfach aufgelistet sind, abgeholfen werden. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt, dass der Topf für diese Projekte auf 50.000 Euro angehoben werden soll, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund soll die Seite auch möglichst schnell online gehen.

Mittels open-source-Programmen wie wordpress oder joomla ist die Erstellung und nachfolgende Verwaltung einer solchen Homepage überdies relativ unproblematisch zu handhaben.